

Miese Zwangsimpfungen in Sachsen!

Newsletter *klein-klein-verlag* 30.11.2009

Verfahren gegen Dr. Stefan Lanka am 2.12.2009, in Bautzen.

**Jugendamtsleiter Hans-Jürgen Klein belügt die Presse,
die Online-Zeitung FAKTuell!**

Zusammenfassung:

Jugendamtsleiter Hans-Jürgen Klein, Bautzen belügt die Presse (FAKTuell, Online-Zeitung, Monika Lenz, vom 27.11.2009). Der Artikel wurde im Wochenkurier Bautzen vom 28.11.2009 abgedruckt.

Einer jungen Familie ist das Aufenthaltsbestimmungs- und Gesundheitsfürsorgerecht entzogen worden. Als Begründung für den Antrag dieses Sorgerechtsentzugs wird ausschließlich genannt, dass die Eltern sich weigern, einer Impfung ihres Kindes zuzustimmen. Der Arzt, Dr. Gottschalk, auf den diese Begründung zurück geht, ist Mitglied der Sächsischen Impfkommision (SIKO). Der Vorsitzende der SIKO empfahl dem Arzt, das Sorgerecht zum Zwecke der Impfung entziehen zu lassen. Da schrillen doch alle Alarmglocken.

Hans-Jürgen Klein selbst hat diesen Antrag vom 15.12.2008 an das Gericht zum Entzug des Sorgerechtes ausschließlich damit begründet, dass die Eltern die Einwilligung zur Impfung verweigern und belügt FAKTuell, das Sorgerecht sei den Eltern nicht wegen der Weigerung der Eltern, das Kind impfen zu lassen, entzogen und auf das Jugendamt übertragen worden.

Jugendamtsleiter (JAL) Hans-Jürgen Klein in Bautzen weiß, dass er durch den Gesetzgeber nicht ermächtigt war, an den gegen das Kind gerichteten Zwangsimpfungen mitzuwirken und nicht ermächtigt war und ist, die Familie mit drei kleinen Kindern, also fünf Personen, in ein Zimmer in ein Heim zu pferchen, während das Haus dieser Familie leer steht und die Familie gerne in ihr Haus, das sie gemietet hat, zurück möchte, zum Wohle der ganzen Familie. Insbesondere zum Wohle eines jeden der drei kleinen Kinder der Familie.

Nachdem Karl Krafeld und Dr. Stefan Lanka sich einschalteten, um sich gegen dieses verfassungsfeindliche Verhalten zu wenden, steht Dr. Stefan Lanka nun am 02.12.2009 in Bautzen vor Gericht.

Jetzt gibt's was zu tun für uns als Staatsbürger. Oder können wir Rechtswidrigkeit, durch die Kinder geschädigt werden, dulden?

Nachfolgend die Ausführlichen Informationen zur Sache

Die Vorgänge die jeden anständigen Menschen empören

Am 2.12.2009 findet vor dem Amtsgericht Bautzen das Strafverfahren gegen Stefan Lanka statt. Ihm wird vorgeworfen, er habe in einem Schreiben vom 4.3.2009 den an den Zwangsimpfungen in Sachsen beteiligte Personen im Landratsamt Bautzen „,,kriminelle Energie“ sowie „Idiotie““ vorgeworfen.

Weiteres zu dem Verfahren am 2.12.2009 in Bautzen und den Veranstaltungen zu diesem Verfahren am 1.12.2009 in Leipzig, am 2.12.2009 in Bautzen und am 3.12.2009 in Hoyerswerda finden Sie unter www.staatsbuerger-online.de, hier Veranstaltungen zum „Drei-Stufen-Plan“.

Die Online-Zeitung FAKTuell (www.faktuell.de) veröffentlichte am 27.11.2009 einen Artikel zu diesem Verfahren unter der Überschrift.

„Impfzwang? – Dr. Lanka und der Landrat vor Gericht?“

Ein Fall von Zwangsimpfung?
Verstoß gegen das Grundgesetz?
Im Landekreis Bautzen?“

In diesem Bericht sind mehrere Tatsachenbehauptungen des für die Durchführung der Zwangsimpfungen verantwortlichen Leiters des Jugendamtes (JAL) im Landratsamt Bautzen, Hans-Jürgen Klein, widergegeben.

Durch § 4 Abs. 1 des Sächsischen Pressegesetzes werden alle Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse und des Rundfunks, die zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen.

FAKTuell gibt folgende Tatsachenbehauptung des Leiters des Jugendamtes (JAL) im Landratsamt Bautzen, Hans-Jürgen Klein, im fünften Absatz des FAKTuell-Artikel vom 27. Nov. 2009 wieder:

„Das Sorgerecht wurde den Eltern nicht wegen der Weigerung, die Kinder impfen zu lassen entzogen“, erklärte Hans-Jürgen Klein.“

Dem Beschluss des Amtsgerichts Bautzen, Familiengericht liegt ein Antrag des Jugendamt Bautzen vom 15.12.2008 zugrunde. Dieser Antrag ist unterschrieben mit „Klein. Amtsleiter“ und einer weiteren Person.

In diesem Antrag steht als Begründung für diesen Antrag ausschließlich:

„Mit Antrag vom 25.11.2008 hatte sich das Kreisjugendamt mit dem Antrag an das Familiengericht Bautzen gewandt, den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Gesundheitsfürsorge für (*Name des Kindes*) zu entziehen.

Der behandelnde Kinderarzt Dr. Gottschalk (Chefarzt) von (*Name des Kindes*) teilte am 15.12.2008 mit, dass die sorgeberechtigten Eltern sich erneut weigern, eine ärztlich notwendig angesehene Impfungen an dem Kind (*Name*) vornehmen zu lassen.“

Der Dr. Gottschalk

Der Antrag des Arztes Dr. Gottschalk, Görlitzer vom 15.12.2008 an das Jugendamt Bautzen ist ausschließlich mit der Verweigerung der Eltern begründet, eine Einwilligung zur Impfung zu erteilen. Dr. Gottschalk ist ein von der Sächsischen Staatsregierung berufenes Mitglied der Sächsischen Impfkommision (SIKO).

Rechtfertigend beruft sich Dr. Gottschalk in diesem Antrag auf Prof. Bigl, Vorsitzender der SIKO, der dringend empfohlen hat, einen Antrag auf Entzug des elterlichen Sorgerechtes bei Gericht zu stellen, damit das Kind geimpft wird.

Der Beschluss des Amtsgericht Bautzen, Familiengericht, Richter Maier, vom 16.12.2008, ist ebenfalls ausschließlich mit der Verweigerung der Einwilligung der Eltern begründet.

Soweit Richter Maier das geringe Gewicht des Kindes in der Begründung vorbringt, ist dieses nur noch peinlich. Der Großvater des Kindes ist Vietnamesen. Bekanntlich entsprechen Vietnamesen häufig nicht der deutsch-arischen Größen- und Gewichtsnormen.

Das Impfen ist durch Grundgesetz, Gesetz und Recht geregelt

FAKTuell zitiert JAL Klein dahingehend, dass die Impfungen lediglich Bestandteil des Behandlungskataloges sind, den das Krankenhaus empfohlen habe und das Jugendamt lediglich den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision gefolgt sei.

Diese Empfehlungen der SIKO wurden durch das Land Sachsen ausgesprochen.

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt in § 20 Abs. 2 und 3, dass die beim Robert Koch-Institut (RKI) durch das Bundesgesundheitsministerium berufene Ständige Impfkommission (STIKO) Empfehlungen für Schutzimpfungen heraus gibt.

Diese Empfehlungen werden durch das RKI den Ländern übermittelt und danach durch das RKI veröffentlicht. Die Länder sollen auf der Grundlage dieser Empfehlungen öffentliche Impfempfehlungen aussprechen (§ 20 Abs. 3 IfSG).

Seit Jahren legen die Empfehlungen der STIKO fest und klar, dass die durch den Arzt zu erbringende Impfleistung die Information über den Nutzen der Impfungen umfasst.

Zufolge der öffentlichen Impfempfehlungen muss der Arzt, vor der Gabe des Impfstoffes Gelegenheit zu einem Gespräch bieten, damit der Impfling bzw. die Eltern sich entscheiden können.

Klein, Hans-Jürgen und das Impfen

JAL Klein beruft sich rechtfertigend darauf, dass das Jugendamt lediglich den Empfehlungen der SIKO gefolgt wäre.

Tatsächlich verpflichteten diese den Arzt über den Nutzen der vorgesehenen Impfungen (wahrheitsgemäß) zu informieren.

Um über den Nutzen von Impfungen informieren zu können, bedarf es wissenschaftlicher, also überprüf- und nachvollziehbarer Wirksamkeitsnachweise, (Schutznachweise, Nutznachweise) der Impfungen.

Zu den Wirksamkeitsnachweisen, also zu der durch die Impfempfehlungen der STIKO und der SIKO von den Ärzten verlangten Erfüllung der ärztlichen Pflicht des Dr. Gottschalk, die Eltern über den Nutzen der Impfungen (wahrheitsgemäß) zu informieren, zitiert FAKTuell den JAL Klein zum Schluss des Berichts:

„Immer heißt es, wo ist der Wirksamkeitsnachweis. Doch letztendlich muss ich doch den Ärzten vertrauen können.“

Es gibt keine Beweise

Dieser hilflos erscheinende Aufschrei des JAL Klein wird auf dem Hintergrund verständlich, dass in der BRD Staatsbürger in den letzten Jahren bewiesen haben, dass die Ärzte und die Gesundheitsbehörden ganz genau wissen, dass keine Wirksamkeitsnachweis für Impfungen existieren.

Es existieren nur Glaubensbekenntnisse, die ohne wissenschaftliche Beweise die Schutzwirkung und den Nutzen der Impfungen behaupten. Es besteht nur eine Übereinstimmung, ein anerkannter Konsens, dass Impfungen nützen. Dieser Konsens wird von Personen getragen und propagiert, die irgendwie mit Impfungen Geld machen.

In den letzten Jahren fragten Staatsbürger in der BRD die Ärzte und die Behörden nach den den Impfeempfehlungen zugrundeliegenden Wirksamkeitsnachweisen (Nutznachweisen) und verbreiteten die Ergebnisse. Es konnten keine wissenschaftlichen Wirksamkeitsnachweise (Nutznachweise) zugänglich gemacht werden.

Trotzdem verpflichten die Impfeempfehlungen der STIKO die Ärzte vor der Gabe eines Impfstoffes (wahrheitsgemäß) über den Nutzen der vorgesehenen Impfung zu informieren.

Gottschalk in Aktion

Weil Dr. Gottschalk diese seine Pflicht, deren Erfüllung die Eltern von ihm verlangten, nicht erfüllen wollte oder nicht erfüllen konnte, beantragte er erfolgreich den Entzug der elterlichen Sorge.

Erkennbar erfolgte dies durch Dr. Gottschalk zu dem Zwecke, damit das Jugendamt Bautzen mit Hilfe des Gerichts die Durchführung der Impfungen ohne Einwilligung der Eltern durchzuführen.

Hierzu hatte der demokratisch legitimierte Gesetzgeber weder einen Richter noch einen Staatsbediensteten ermächtigt. Im Gegenteil! Das Grundgesetz lässt einen Eingriff in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nur aufgrund eines Gesetzes zu und nicht aufgrund von Willkürakten irgendwelcher Ärzte oder Richter.

Jede Impfung ist nämlich eine Verletzung der körperlichen Unversehrtheit, mit möglicher Todesfolge (Impfschaden). Sie ist dann eine schwere Straftat, wenn keine rechtmäßige Einwilligung vorliegt. Zur Einwilligung sind **NUR** die betroffenen Personen oder die Eltern oder jemand den das Gesetz ausdrücklich zu einem Eingriff in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ermächtigt.

Es gibt kein Gesetz, welches einen Richter oder ein Jugendamt zu einer Impfung gegen den Willen der Eltern ermächtigt.

Das war dem SIKO-Mitglied Dr. Gottschalk ganz genau bekannt. Das war und ist Richter Maier, Amtsgericht Bautzen, Familiengericht, ganz genau bekannt. Das war und ist JAL Klein bekannt.

Klein, Hans-Jürgen, ganz klein

FAKTuell zitiert den JAL Klein, nach seinem hilflosen Aufschrei wegen des Wirksamkeitsnachweises und seinem Wunschenken, den Ärzten blind vertrauen zu können und zu dürfen, mit einer berechtigten Frage des JAL Klein:

„Ich bin es auch dem Kind schuldig. Was soll ich tun, wenn es als Erwachsener kommt und fragt, was ich unternommen habe?“

JAL Klein wird dann Schwierigkeiten haben, dem dann Erwachsenen, dem damals zwangsgeimpften Kind zu erklären, warum er es unterlassen hat von den Ärzten, insbesondere von dem Impffachmann und Mitglied der SIKO, Dr. Gottschalk, dem Betreiber der Zwangsimpfung gegen den Willen der Eltern, vor Impfeinwilligung durch das Jugendamt Bautzen, einen Wirksamkeitsnachweis (Nutzenachweis) verlangt zu haben.

Beschönigend und verharmlosend nennt Jugendamtsleiter Klein gegenüber FAKTuell, dass die Familie jetzt in einem Heim lebt.

Tatsächlich sind die fünf Personen, Mutter, Vater und drei kleine Kinder, jetzt, auf Betreiben von JAL Klein in einem Heim in einem Zimmer eingepfercht.

Das nehmen die Eltern auf sich und das muten die Eltern ihren Kindern zu, weil für die Eltern das Wohl ihrer Kinder das Wichtigste ist.

Klein, Hans-Jürgen, gar nicht fein

Diese tatsächliche Interesse der Eltern am Wohl ihrer Kinder steht im fundamentalen Unterschied zum Interesse des JAL Klein und den anderen Beteiligten, die behaupten, gleich ob sie dieses nur anderen oder auch sich selbst vorlügen, es gehe ihnen um das Wohl des Kindes.

Nach Auffassung der Eltern ist die Nähe der Eltern zu den Kindern für deren Wohl bedeutend. Auf „Befehl“ des JAL Klein lebte die Familie mehrere Monate auseinander gerissen.

JAL Klein weiß ganz genau, dass ihm der Gerichtsbeschluss auch andere Lösungsmöglichkeit zum tatsächlichen Wohl der Familie, insbesondere der drei Kinder, eröffnet.

JAL Klein weiß, dass das Jugendamt im Rahmen des Aufenthaltsbestimmungsrechts auch bestimmen könnte, dass die Familie sofort wieder in ihr jetzt leer stehendes Haus zurück zieht, in dem alle fünf Personen mehr Platz haben, als nur ein Zimmer.

Ekel?

Angesichts eines solchen Verhaltens eines Jugendamtsleiters zwingen sich Fragen auf:

Sind diejenigen Menschen bei klein-klein, denen bei einer solchen Staatspraxis im Freistaat Sachsen kein tiefer Ekel überkommt, zynisch-menschenverachtende Unmenschen?

Oder haben diejenigen Menschen, bei denen sich angesichts dieser Staatspraxis in Sachsen ein tiefer Ekel aufzwingt, den sie nicht abzuwenden vermögen, nur einen gesunden Egoismus?

Ist der sich aufzwingende tiefe Ekel vor diesen Vorgängen in Sachsen nur Ausdruck eines gesunden Egoismus, der dazu treibt, frühzeitig dem entgegen zu wirken, morgen selbst zum hilf- und schutzlosen Opfer eines derartig zynisch-menschenverachtenden Staates BRD zu werden, wie er jetzt durch den Freistaat Sachsen bewiesen wird?

Moskau ade, Pharma juhe

Nicht nur JAL Klein erweist sich in Sachsen als jemand, dessen innere Einstellung sich in den letzten 20 Jahren nicht verändert hat und der in seinem Kopf nur die Moskauer-Diktatur durch eine andere Diktatur ersetzt hat.

Repräsentanten dieser teils heimlichen, jedenfalls aber unheimlichen Diktatur sind die herrschenden Ärzte, über die Goethe in der Darstellung der abendländischen Tragödie Faust I im Jahre 1808 den Arzt Dr. Faust schon sagen ließ:

„Ich muss erleben, dass man die frechen Mörder lobt!“

Vor 20 Jahren gingen Menschen in Sachsen auf die Straße und bekannten „Wir sind das Volk!“ und wollten Befreiung aus einer Diktatur und wollten aber nicht die herrschende Diktatur in der DDR nur durch eine andere heimlichere und unheimlichere Diktatur austauschen.

Heute erweist sich das Bekenntnis der Menschen in Sachsen „Wir sind das Volk!“ als zu kurz gegriffen.

Heute muss das Bekenntnis und die Selbstverpflichtung lauten: „Wir müssen zum Volk werden!“

Widerstand

JAL Klein beweist gegenüber FAKTuell, dass jedem Deutschen das volle staatsbürgerliche Recht zum Widerstand nicht nur gegen die heutigen staatlichen Gewalten, nicht nur gegen ihn als Leiter eines Jugendamtes zugewiesen worden ist, weil andere Abhilfe nicht möglich ist (Grundgesetz (GG) Art. 20 Abs. 4).

Gleichermaßen wie in der DDR, unterwirft sich heute im BRD-Sachsen die staatliche Gewalt in der BRD einer Diktatur. Das erfolgt in Sachsen nicht nur durch JAL Klein, Bautzen.

Damals war es Moskau. Heute ist es die Herrschaft des globalen Zinseszins-Kapitals, das sich in der Pharmaindustrie und in der herrschenden Ärzteschaft konkretisiert, die sich seit Goethe in ihrer Grundhaltung, als „freche Mörder, die man lobt“, nicht geändert hat.

JAL Klein in FAKTuell:

„Denn letztendlich muss ich doch den Ärzten vertrauen können“.

Muss er das? Darf er das?

Sollte JAL Klein nicht zuerst einmal Goethe, Faust I, zur Hand nehmen, lesen, durchdenken und sich bemühen zu verstehen?

Klein, Hans-Jürgen und das Dienstrecht

Hat sich JAL Klein nicht freiwillig durch das Dienstrecht verpflichtet, sich an Gesetz und Recht zu binden (GG Art. 20 Abs. 3)?

Hat sich JAL Klein nicht nach § 33 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetz (Beamt StGB) freiwillig verpflichtet, durch sein gesamtes Verhalten für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten?

Hält JAL Klein täglich diese freiwillige dienstrechtliche Selbstverpflichtung aufrecht, bis er seinen Dienst kündigt, weil er die Anforderungen des freiwillig eingegangenen Dienstverhältnisses nicht erfüllen will oder nicht erfüllen kann oder nicht erfüllen darf?

Hat JAL Klein bei diesem seinen tatsächlichen verlogenen, schädigenden und sich am Unternehmen der Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

(Staatsordnung) beteiligenden, dienstlichen Verhalten in der BRD, tatsächlich einen Anspruch auf ein Gehalt auf Kosten des Volkes (Steuerzahler)?

Diese Fragen müssen endlich, nicht nur in Bezug auf JAL Klein, aufgrund der Gedanken, die frei sind und die „Kein Jäger schießen kann“, leise angedacht, aber dann laut ausgesprochen werden.

Klein und kein Unrechtsbewusstsein

Ohne Ermächtigung durch den Gesetzgeber, angeblich ohne Unrechtsbewusstsein, greift JAL Klein, gestützt durch einen Richter und angetrieben durch einen Arzt, durch Dr. Gottschalk, Mitglied der SIKO, in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit eines Kindes und zu diesem Zwecke in das Elternrecht ein.

JAL Klein kann kein Gesetz nennen, dass ihn zur Beteiligung an diesem Eingriff in fundamentale Grundrechte eines Kindes und dessen Eltern ermächtigt.

§ 1666 BGB (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls) ermächtigt nicht zu einem solchen Eingriff. Dazu wäre erforderlich, dass in § 1666 BGB sowohl das Grundrecht, als auch der Grundgesetz-Artikel genannt worden wäre, in das einzugreifen der Gesetzgeber ermächtigt hat.

Das ist auch Richter Maier, Amtsgericht Bautzen, Familiengericht ganz genau bekannt, der den Beschluss gefasst hat, auf den sich JAL Klein beruft.

Aber auch in der DDR waren Richter, insbesondere dann, wenn Moskau es verlangte, vollkommen unabhängig vom Gesetz (in der DDR) und nur Moskau unterworfen.

Jedenfalls regelt der Einigungsvertrag der BRD nicht, dass in den sog. Neuen Bundesländern in der BRD „Moskau“ durch andere Diktaturen, durch heimlichere und unheimlichere Diktaturen als Moskau es jemals war, z.B. durch die Diktatur der herrschenden Ärzteschaft, der Pharmaindustrie, des Zinseszinskapitals u.a., ausgetauscht wird.

Prognose

Voraussichtlich wird am 2.12.2009 die Staatsanwaltschaft des Freistaates Sachsen, in der Verhandlung gegen Stefan Lanka, vor dem Amtsgericht Bautzen, vor Öffentlichkeit ihre Absicht beweisen, die ihr in diesem Verfahren bekannt gewordenen Straftaten, die durch die staatlichen Gewalten in Sachsen erfolgten und erfolgen, zu sichern.

Zu diesem Zweck wird Stefan Lanka angeklagt, weil er klar und scharf und drastisch gesagt hat, dass uns die Ursache des Verhaltens von Staatsbediensteten, wie es JAL Klein beweist, gleich ist.

FAKTuell schreibt im vorletzten Absatz zu diesem Prozess gegen Dr. Stefan Lanka, am 2.12.2009 vor dem Amtsgericht Bautzen:

„Ein Prozess, der nur mittelbar etwas mit dem Fall selbst zu tun hat. Denn über den eigentlichen Stein des Anstoßes – durfte geimpft werden oder nicht? – wird darin nicht entschieden.“

Tatsächlich werden am 2.12.2009 sowohl ein Richter als auch ein Staatsanwalt vor Öffentlichkeit ihre Entscheidung beweisen, ob sie sich aus der Bindung an Grundgesetz, Gesetz und Recht lösen und ob sie ihre Unabhängigkeit vom Gesetz beweisen und ob sie bewiesen, dass die als Anstellungsbetrüger widerrechtlich, auf Kosten des Volkes, ein Gehalt kassieren.

Beleidigung?

In dem Verfahren geht es um den Straftatvorwurf nach dem unbestimmten Beleidigungsbegriff nach § 185 Strafgesetzbuch (StGB).

Bei Zugrundelegung der 60jährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG), zu den zulässigen Schranken der Meinungsfreiheit und der gefestigten höchstrichtlichen Rechtsprechung zu den Schranken der Meinungsfreiheit und zu dem unbestimmten Beleidigungsbegriff, ist das zur Last gelegte Schreiben des Dr. Stefan Lanka vom 4.3.2009 keine Straftat.

Selbstverständlich ist damit zu rechnen, dass das Gericht und die Staatsanwaltschaft vor Öffentlichkeit behaupten, dass die Sache über die in dem Schreiben vom 4.3.2009 eine scharfe und drastische Äußerung erfolgte, nicht zu der Sache gehört, die scharf und drastisch bewertet wurde und deshalb keine Ermittlung in der Sache erfolgen würde, weil die Sache über die eine Äußerung erfolgte mit der Sache der Äußerung nichts zu tun habe. (Derartige Unlogiken sind durch Gerichte in der BRD bei Auftragsarbeiten üblich.)

Es ist damit zu rechnen, dass vor Öffentlichkeit Beweisanträge zur der Sache die durch Stefan Lanka im Schreiben vom 4.3.2009 scharf und drastisch bewertet wurde, von der Staatsanwaltschaft und vom Gericht abgelehnt werden, vollkommen unabhängig von Gesetz und Recht.

Eines ist sicher

Sicher ist nur, dass die Justiz in Sachsen am 2.12.2009 vor Öffentlichkeit einen Beweis ihrer unbedingten Absicht, ihres unbedingten Vorsatzes, erbringen wird und muss.

Welchen Beweis die Justiz in Sachsen über sich selbst erbringen wird, wird erst am Abend des 2.12.2009 bekannt sein.

Noch hat der Richter die Chance, vor Öffentlichkeit seinen rechtmäßigen Gehaltsbezug zu beweisen.

Jeder Richter ist freiwillig die Verpflichtung nach § 9 Pkt. 2 des Deutschen Richtergesetz (DRiG) eingegangen und hat sich vollkommen freiwillig verpflichtet und hält diese freiwillige Selbstverpflichtung durch Aufrechterhalten der Annahme der Berufung in das Richteramt tagtäglich freiwillig aufrecht.

Jeder Richter hat sich vollkommen freiwillig verpflichtet, die Gewähr dafür zu bieten, „dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. (§ 9 Pkt. 2, DRiG)

Am 2.12.2009 erbringt der Richter vor Öffentlichkeit den Beweis darüber, ob er diese vollkommen freiwillig eingegangene Selbstverpflichtung erfüllt oder nicht bereit ist zu erfüllen und rechtswidrig, zu Lasten des Volkes (Steuerzahler) ein Gehalt kassiert.

Das Widerstandsrecht

Dieser Pflicht der Richter und der Staatsbediensteten steht das fundamentale Widerstandsrecht des Staatsbürgers gegen jeden gegenüber, die sich am Unternehmen der Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beteiligt, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist (Grundgesetz Art. 20 Abs. 4).

Der Pflicht der Richter und der Staatsbediensteten in der BRD, auch des Richter Maier und des JAL Klein, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung (Staatsordnung) einzutreten, steht das Recht des deutschen Staatsbürgers gegenüber, zum Erhalt der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung das Widerstandsrecht gegen Personen in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Tatsächlich erwarten wir als Staatsbürger in der BRD auch (oder sogar) von dem Jugendamtsleiter Klein, Bautzen, von der Staatsanwaltschaft des Freistaates Bautzen und von den Richtern, dass sie ihr dienstliches Verhalten an das Gesetz und Recht binden.

Das Gesetz hat der demokratisch legitimierte Gesetzgeber bestimmt. Er ist durch uns, durch das Volk, über den Weg der Wahl, hierzu ermächtigt worden.

Wir, das Volk haben weder die herrschenden Ärzte mit ihrer herrschenden Meinung in der Hochschulmedizin, noch die Pharmaindustrie, noch das Kapital in freier und geheimer Wahl zur Gesetzgebung über uns, über das Volk, ermächtigt.

Die dreiste Lüge des Klein, Hans-Jürgen

Auf diesem Hintergrund ist die dreiste Lüge des Leiters des Jugendamtes Bautzen, Hans-Jürgen Klein, gegenüber FAKtuell zu sehen und zu bewerten.

Unvereinbar mit seinem Antrag an das Gericht vom 15.12.2008 und unvereinbar mit dem Antrag des Dr. Gottschalk, Mitglied der SIKO vom 15.12.2008 und unvereinbar mit dem Beschluss des Richter Maier, Amtsgericht Bautzen, Familiengericht, vom 16.12.2008 belügt JAL Klein, dreist die Presse, belügt dreist FAKtuell:

„Das Sorgerecht wurde den Eltern nicht wegen der Weigerung, die Kinder impfen zu lassen entzogen.“

Sein Antrag vom 15.12.2009 an das Gericht beweist schon diese dreiste Lüge, die er in Ausführung seines Amtes tätigte.

Diese dreiste Lüge tätigte JAL Klein vorsätzlich gegen § 4 Abs. 1 des Sächsischen Pressegesetzes gerichtet und damit gegen die Öffentlichkeit, gegen die Menschen in der BRD und damit also vorsätzlich gegen das Volk gerichtet, das den Gesetzgeber durch Wahl zur Gesetzgebung legitimiert und ermächtigt (GG Art. 20 Abs. 2).

Wir müssen das Volk werden

Wir sind nicht das Volk, aber wir müssen das Volk werden, von dem tatsächlich alle Staatsgewalt in der BRD aus geht, wie es GG Art. 20 Abs. 2 verlangt.

Wenn kein anderer Weg, keine andere Abhilfe möglich ist, dann muss dieses unter Inanspruchnahme unseres Widerstandsrechtes (GG Art. 20 Abs. 4) gegen die Personen erfolgen, die, wie GAL Klein über sich selbst beweist, belegt durch FAKtuell, die freiheitlich demokratische staatliche Ordnung zerstören.

Jugendamtsleiter Hans-Jürgen Klein, Bautzen, weiß, dass er durch den Gesetzgeber nicht ermächtigt war, an den gegen das Kind gerichteten Zwangsimpfungen mitzuwirken und nicht ermächtigt war und ist, die Familie mit drei kleinen Kindern, also fünf Personen, in einem Zimmer in ein Heim zu pferchen, während das Haus dieser Familie leer steht und die Familie gerne in ihr Haus im Grünen, das sie gemietet hat, zurück möchte, zum Wohle der ganzen Familie.

Insbesondere zum Wohle eines jeden der drei kleinen Kinder der Familie.

Karl Krafeld, für das klein-klein-Team